



Regierungsratsbeschluss vom 24. Mai 2016

Festlegung des Wirksamkeitstermins für die Schulgesetzänderung vom 19. Mai 2010 für § 67a betreffend die Unterrichtslektionen und § 75 Abs. 3 betreffend einer Neuformulierung einer Delegationsnorm

P160739

1. Der Regierungsrat beschliesst, die Änderungen von § 67a und 75 Abs. 3 Schulgesetz per Schuljahr 2016/17 am 15. August 2016 wirksam werden zu lassen.

Begründung

Der Regierungsrat hat beschlossen, die Bestimmung von § 67a Schulgesetz betreffend die Unterrichtslektionen der vom Kanton geführten Schulen und § 75 Abs. 3 Schulgesetz betreffend die Neuformulierung einer Delegationsnorm per Schuljahr 2016/17 am 15. August 2016 wirksam werden zu lassen.

